

Anlage 1

	Auftrag an die Verwaltung	Sortiert nach "Neue Maßnahme" (a) zu "Folgemassnahme" (e)	Sortiert von "kurzfristig" (a) nach "langfristig umzusetzen" (e)	Sortiert von "laufendes Geschäft" (a) zu "neue Aufgabe" (e)	Sortiert von "ohne zusätzliche Gelder" (a) nach "nur mit zusätzlichen Mitteln" (e)	Sortiert von "einfache Aufgabe" (a) nach "komplexe" Aufgabe (e)	Sortiert von "ohne zusätzliches Personal (a) nach "mit zusätzlichem Personal" zu erledigen (e)	Sortiert von "von Einzelnen zu erledigen" (a) nach "nur vernetzt zu erledigen" (e)
1	Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Trennung von Schul- und Kulturausschuss in zwei getrennte Ausschüsse zu prüfen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzubereiten.	a	a	a	a	b	a	b
2	Die Verwaltung ist zu beauftragen, jährlich ein Kulturforum auszurichten und eine Veranstaltungsform zu finden, die eine Evaluation der Kulturentwicklungsplanung gewährleistet.	a	a	a	a	c	b	e
3	Die Kulturverwaltung ist zu beauftragen, dem Schul- und Kulturausschuss ein Konzept vorzulegen, dass JEKI an allen Lippstädter Grundschulen ermöglicht, die dies wünschen.	a	a	a	a	d	a	c
4	Die Verwaltung ist zu beauftragen, bei der Konzeptentwicklung die Einbeziehung der Menschen aus anderen Kulturen zu berücksichtigen	a	a	d	b	c	b	e
5	Die Verwaltung ist zu beauftragen, zur Vernetzung und Kommunikation auf www.lippstadt.de ein digitales „Kulturhandbuch“ einzurichten, dass es ermöglicht, sich als Kunstschaffende, als Institution, Verein oder auch kulturwirtschaftlich Tätige einzutragen und über eine Suchfunktion für alle Lippstädter ermittelbar zu sein.	a	a	e	a	d	b	c
6	Die Verwaltung ist zu beauftragen, Qualifizierungsangebote (Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Vermarktung, Social Media, Vernetzung, Kulturkalender etc.) für Kulturanbieter und Kulturschaffende anzubieten. Dies dient auch der Stärkung des Ehrenamtes.	a	a	e	e	d	e	c
7	Die Verwaltung ist zu beauftragen, Jugendliche an kulturelle Angebote heranzuführen und zielgruppenspezifische Kulturangebote und Arbeitsformen zu entwickeln. (auch Teilaspekt von Punkt 20) "Ein Schwerpunkt soll sein, regelmäßige Kulturbedürfnisse junger Menschen unter Einbeziehung der Schüler- und Studentenvertretungen zu ermitteln. Dazu sollen ca. alle 5 Jahre Schüler und Studenten befragt werden. "	a	a	e	e	e	e	e
8	Die Verwaltung ist zu beauftragen, über den barrierefreien Zugang zu den kulturellen Einrichtungen zu berichten und ggf. ein Konzept vorzulegen, um Hemmschwellen zu reduzieren und die Erreichbarkeit zu verbessern.	a	b	b	b	c	c	e
9	Die Verwaltung ist zu beauftragen, Vorschläge für die möglichen Aufgaben (z.B. Konzeptentwicklung) und die Zusammensetzung eines Kulturrates zu formulieren und Regularien für die Wahl eines Sprechers/ Sprecherin vorzuschlagen und zu prüfen, in welcher Form der Sprecher des Kulturrates an den Sitzungen und den Beratungen des Schul- und Kulturausschusses teilnehmen kann.	a	b	d	b	c	c	d
10	Die Verwaltung ist zu beauftragen, transparente Förderrichtlinien für kommunal geförderte Kultur und die freie Kulturszene zu erarbeiten, weiterentwickeln und ein nachhaltiges Finanzkonzeptes mit dem Ziel langfristiger(er) Planungssicherheit vorzulegen.	a	b	d	b	e	b	e
11	Die Verwaltung ist zu beauftragen, Regeln zu finden, wie Künstlerinnen und Künstlern als Berater von Verwaltung und Politik bei Bauplanungen einbezogen werden können.	a	c	d	a	c	a	c
12	Die Verwaltung ist zu beauftragen zu prüfen, ob zur Finanzierung von Kultur zukünftig eine Kulturstiftung oder ein Kulturfond geeignet ist. Dazu ist zunächst eine Zusammenstellung aller Stiftungen in Lippstadt vorzulegen, die Förderung von Kultur im Stiftungsziel definiert haben und dann zu prüfen, ob zusätzliche Stiftungen und/oder Fonds mit welcher finanziellen Ausstattung gebildet werden sollten.	a	c	d	b	d	b	c
13	Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Kunst im öffentlichen Raum zu erfassen, zu katalogisieren und die Möglichkeit einer Bewertung zu prüfen. Die Erfassung soll auch mit dem Ziel einer erweiterten Nutzung erfolgen (Touren, Wege, Menschen an diese Orte führen) und das Bewusstsein für die Gestaltung des öffentlichen Raumes verbessern.	a	c	d	c	e	d	e
14	Die Verwaltung ist zu beauftragen, ein Konzept für eine Verbesserung der Rock- & Popmusikförderung vorzulegen.	a	c	d	d	d	c	d
15	Die Verwaltung ist zu beauftragen, Internet und andere digitale Medien zu nutzen (soziale Netzwerke)	a	c	d	d	e	e	e

16	Die Verwaltung ist zu beauftragen, Lippstädter Kultur auch digital zu präsentieren und mithilfe der digitalen Medien auf neue Weise zu gestalten und zu vermitteln (z.B. zielgruppenorientierte Kommunikation)	a	c	d	d	e	e	e
17	Die Verwaltung ist zu beauftragen, ein „Jugendforum“ zu pflegen, das auf bestehende Angebote wie Musik, Tanz, Theater und Malschule und wichtige Angebote in Kindergärten und Familienzentren wie musikalische Früherziehung, aufmerksam macht und als Qualitätsmerkmal (z.B. Familienzentrum) versteht.	a	c	e	c	c	d	d
18	Die Verwaltung ist zu beauftragen, mit der KWL/Stadtmarketing ein Konzept zur Willkommens- und Informationskultur zu entwickeln, um z.B. in der Hochschule bei Einführungsveranstaltungen oder in Firmen auf das Kulturangebot der Stadt hinzuweisen.	a	c	e	d	d	c	e
19	Die Verwaltung ist zu beauftragen durch Befragung eine Ermittlung der optimalen Rahmenbedingungen für Kulturschaffende vorzunehmen. Die Befragung soll der „Kulturberater“ der Stadtverwaltung vornehmen.	a	c	e	e	d	e	e
20	Die Kulturverwaltung ist zu beauftragen, zur Steigerung der Attraktivität der Kulturangebote ein regelmäßiges Monitoring aller Zielgruppen und Milieus durchzuführen und dabei auch die Folgen der demografischen Entwicklung zu dokumentieren. Ein Schwerpunkt soll sein, regelmäßig die Kulturbedürfnisse junger Menschen unter Einbeziehung der Schüler- und Studentenvertretungen zu ermitteln. Dazu sollen ca. alle 5 Jahre Schüler und Studenten befragt werden. (siehe 7)	a	c	e	e	e	e	e
21	Die Verwaltung ist zu beauftragen dem Schul- und Kulturausschuss ein Kulturpolitisches Leitbild vorzuschlagen und dem Kulturentwicklungsplan voranzustellen.	a	d	c	a	e	a	e
22	Die Verwaltung ist zu beauftragen, dem Kulturentwicklungsplan einen konkreten Maßnahmenkatalog anzugliedern, der im Detail für jede von der Stadt geförderte kulturelle Institution ein Konzept und eine Perspektive aufzeigt.	a	d	c	b	e	b	e
23	Die Stadt Lippstadt ist zu beauftragen, eine Koordinationsstelle „Kultur“ (Koordination, Beratung, Infos) vorzuhalten. Grundsätzlich ist dabei dem für die Nutzung, Erstellung und Pflege sozialer Netzwerke notwendigen Personal- und Zeitaufwand Rechnung zu tragen.	a	d	d	d	e	d	e
24	Die Wirtschaftsförderung ist zu beauftragen, einen Bericht zur Kulturwirtschaft in Lippstadt vorzulegen, auch das Thema „Freizeit“ in Bezug zu „Wirtschaft“ zu thematisieren und Wege aufzuzeigen, die Kulturwirtschaft in Lippstadt zu stärken.	a	d	e	c	e	c	e
25	Die Verwaltung ist zu beauftragen, für Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssteigerung (im Kulturangebot der Stadt) zu sorgen.	a	e	d	e	e	e	e
26	Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturinformationen mit den Nachbarstädten zu vernetzen.	a	e	e	e	e	e	e
27	Die Verwaltung ist zu beauftragen, das Kulturentwicklungskonzept unter Zuhilfenahme externer Kompetenz so anzugehen, dass ein eigenes kulturelles Profil der Stadt entsteht. Bei der Entwicklung des Kulturprofils für die Stadt Lippstadt sind die Rahmenbedingungen so zu formulieren, dass kulturelle Vielfalt mit „Leuchttürmen“ und „Nischen“ entstehen kann, die sich frei und selbstständig entwickelt.	a	e	e	e	e	e	e
28	Die Verwaltung ist zu beauftragen, ein zentrales Kulturzentrum zu schaffen.	a	e	e	e	e	e	e
29	Die Verwaltung ist zu beauftragen, ein Konzept für ein zentrales Kulturzentrum vorzulegen.	a	e	e	e	e	e	e
30	Die Verwaltung ist zu beauftragen, Vorschläge zur Erschließung, zum Erhalt und zur Entwicklung von Spielstätten für Live Musik und Rock/Pop Veranstaltungen zu machen.	a	e	e	e	e	e	e
31	Die Verwaltung ist zu beauftragen, den Grünen Winkel als Veranstaltungsort weiterzuentwickeln. Dies soll beispielhaft unter folgenden Aspekten geschehen:	a	e	e	e	e	e	e
32	Die Verwaltung ist zu beauftragen zu prüfen, ob und wie eine Freilichtbühne/Kunstwerk („Spielraum“) errichtet werden kann, die von jedermann ohne Zweckbindung genutzt werden kann.	a	e	e	e	e	e	e
33	Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Nutzung von Freiflächen + Leerständen für kulturelle Zwecke zu prüfen und soll im Sinne eines „konstruktiven Realisierungshelfers“ (vs. bürokratische Verhinderung), im Zusammenhang beispielsweise mit „Jugendkultur“/„Subkultur“ tätig werden.	a	e	e	e	e	e	e
34	Die Verwaltung ist zu beauftragen, ungenutzte Orte und Flächen auch auf eine mögliche kulturelle Nutzung zu prüfen, um danach ggf. die Nutzungsbedingungen zu klären und die Nutzungsvoraussetzungen zu schaffen.	a	e	e	e	e	e	e
35	Die Verwaltung ist zu beauftragen, Parkplätze auf der Nordseite der VHS zu schaffen, die nur von Teilnehmern genutzt werden dürfen (Berechtigungsausweis und Überwachung).	b	a	a	b	c	a	b
36	Die Verwaltung ist zu beauftragen, für Barrierefreiheit in den Kultureinrichtungen zu sorgen und bei der Erhebung von Eintrittspreisen, Entgelten und Gebühren die Armutsentwicklung zu berücksichtigen	b	c	c	b	e	c	e
37	Die Kulturverwaltung ist zu beauftragen, die Vernetzung des Kulturangebotes in den Ortsteilen und der Kernstadt zu fördern.	b	e	e	d	e	d	e
38	Die Verwaltung ist zu beauftragen eine kostenlose Teilnahme an bestehenden Ensembles der Musikschule und des Musikvereins anzubieten.	c	a	a	b	a	a	a
39	Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Vielfalt des Kulturangebotes zu beobachten und über Veränderungen im Rahmen der Evaluation der Kulturentwicklungsplanung zu berichten.	c	a	a	c	c	c	e
40	Die Verwaltung ist zu beauftragen einen Lage- und Förderbericht zum Laienchor- und Laienorchesterwesen in Lippstadt in die Berichte einzubeziehen.	c	a	a	c	c	c	e

41	Die Verwaltung ist zu beauftragen, einen jährlichen Kulturbericht im Kulturforum vorzustellen und zu veröffentlichen (Printmedien/ digitale Medien/ Ton- und Videodokumentationen).	c	b	a	c	c	c	e
42	Die Verwaltung ist zu beauftragen, kulturelle Schulausflüge in Lippstadt für Lippstädter Schulen zu organisieren oder Dritte damit zu beauftragen. Lippstädter Kulturanbieter sollen ihre Angebote für Kindertageseinrichtungen und Schulen ausbauen und vertraglich fundierte Partnerschaften beschließen.	c	c	d	c	e	c	e
43	Die Verwaltung ist zu beauftragen, mit den allgemeinbildenden Schulen über Freiräume zum Ausgleich vom Schulbetrieb ohne Leistungsdruck zu beraten und Kulturschaffende nachhaltig in die Schulen in Form von Kurs- oder AG-Angeboten zu integrieren.	c	c	d	c	e	c	e
44	Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Schulen zu motivieren, Kulturprofile zu entwickeln und kulturelle Bildung als wichtigen Inhalt in der Ausbildung zu berücksichtigen.	c	c	d	c	e	c	e
45	Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Schulen dahingehend einzuwirken, dass Kultur als „Normalität“ und nicht als „Exotik“ verstanden wird und die Schulen zu unterstützen, dass „Kulturfächer“ denselben Stellenwert wie andere Fächer erhalten.	c	c	d	c	e	c	e
46	Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Öffnung der Schulen für Kultur zu unterstützen und dies als Aufgabe des Schul- und Kulturausschusses zu sehen.	c	c	d	c	e	c	e
47	Die Verwaltung wird beauftragt, das kulturelle Angebot in den Schulen flächendeckend mit den Schulen zu vernetzen und zu verstärken und Kulturschaffende nachhaltig in die Schulen zu integrieren. Weitere außerschulische Lernorte werden als nicht erforderlich angesehen.	c	c	d	c	e	c	e
48	Die Verwaltung ist zu beauftragen, einmal im Jahr einen „Tag der Kulturschaffenden“ zu initiieren.	c	c	e	c	c	d	c
49	Die Verwaltung ist zu beauftragen, eine Vernetzung von Kulturanbietern und der/dem Städtische/n Ehrenamtsbeauftragte/n zu schaffen und ein Multiplikatorensystem zu entwickeln	c	c	e	c	d	c	e
50	Die Verwaltung ist zu beauftragen, ein Informationskonzept vorzulegen, um alle Interessierten zu erreichen.	c	c	e	d	d	c	e
51	Die Verwaltung ist zu beauftragen, mit allen Anbietern von Kulturveranstaltungen in Lippstadt über Goldene Eintrittskarte, Kulturloge, KulturPass, Kartenpool	c	c	e	d	d	c	e
52	Intelligentes Mobilitätssystem: Die Verwaltung ist zu beauftragen zu prüfen, ob beim Kartenverkauf abgefragt werden kann, wer Mitfahrgelegenheit anbietet und wer diese nutzen möchte.	c	c	e	d	d	c	e
53	Die Verwaltung ist zu beauftragen zu prüfen, ob Veranstalter auf Anfrage spezielle Transportangebote z.B. für Altenheimbewohner und Schwerbehinderte, als Service organisieren können.	c	c	e	d	d	c	e
54	Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Laienkultur durch nachhaltige, unbürokratische Finanzierungsmöglichkeiten zu fördern und andere unterstützende Formen, z. B. Sachleistungen (Baubetriebshof) zu finden.	d	c	d	e	c	b	c
55	Die Verwaltung ist zu beauftragen, „Netzkunst“ zu fördern.	d	c	d	e	c	b	c
56	Die Verwaltung ist zu beauftragen Vorschläge zu machen, wie Kultur zu den Menschen gebracht werden kann.	d	c	e	d	d	c	e
57	Der FD 33 (Einwohnerwesen) ist zu beauftragen, auf Kultur und Kulturangebote hinzuweisen	e	a	b	b	b	b	c
58	Ein Mitglied des Kulturrates übernimmt die Administration des „Digitalen Kulturforums“ (siehe da).	e	e	e	a	c	b	a
59	Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Community auf digitaler Ebene zu initiieren (Kulturforum im Internet).	e	e	e	a	c	b	a
60	Die Verwaltung ist zu beauftragen, eine jährliche Überprüfung der Umsetzung der KEP-Ziele sicherzustellen.	e	e	e	e	d	e	e
61	Die Verwaltung ist zu beauftragen, sich dafür einzusetzen, dass für das Stadttheater Parkraum an der Stelle des heutigen Hallenbades eingerichtet werden (auch Busparkplätze).	a	a	a	a	a	a	a
62	Die KWL wird beauftragt, die Aufwendungen für eine kostenlose Stadtführung mit Schwerpunkt „Kultur“ für Neubürger zu benennen.	a	a	a	b	a	a	b